

Hausordnung Kelter Hohenhaslach

Nutzung von Kelter und Vereinszimmer, Bühnenaufbau und Reinigung

durch
Vereine, kommunale Veranstalter, Organisationen und private Veranstalter

Der Kulturring Hohenhaslach hat den Betrieb der Kelter mit Wirkung vom 15.06.2004 übernommen und öffnet die Kelter Hohenhaslach zu folgenden Bedingungen bzw. Konditionen:

Überlassung der gesamten Kelter

- Die Vermietung (Vereinszimmer ausgenommen) erfolgt in der Zeit von **Mitte April bis Ende Oktober**.
- Der Mieter muss eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** abschließen und dem Kulturring vor Beginn der Veranstaltung nachweisen.
- Eine Vermietung der Kelter erfolgt ausschließlich an Vereine, kommunale Veranstalter, Kirchen, Organisationen, Wirte und private Veranstalter. Städtische Veranstaltungen werden bei zeitgleicher Anmeldung bevorzugt.
- Die **Anzahl der Veranstaltungen** sollte möglichst auf **2 pro Woche** begrenzt werden.
- Dem Mieter werden **Kücheneinrichtung, Gläser und Geschirr** zur Verfügung gestellt. Nach der Veranstaltung werden fehlende Teile zusätzlich zu den Nutzungsgebühren in Rechnung gestellt.
- Dem Mieter stehen die vorhandenen **Garnituren als Bestuhlung** zur Verfügung. Diese sind vom Nutzer nach Ende der Veranstaltung abzuwischen und wieder in die vorhandenen Boxen (je 20 Stück) zu stapeln.
- **Musikdarbietungen** dürfen **ausschließlich nur bis 22.30 Uhr** erfolgen.
- Die Veranstaltungen müssen (falls nicht anders lautend genehmigt) spätestens **um 24.00 Uhr** enden (Verlassen der Kelter)
- **WC's in der Kelter (außerhalb des Vereinszimmers)**
Die WC's in der Kelter sind vom jeweiligen Veranstalter vollständig zu reinigen. Auch der Boden der WC's muss nass gewischt werden. Diese Anweisung bezieht sich ausdrücklich auch auf das Behinderten-WC !
- **Reinigung**
Besucherraum, Vereinszimmer und Bühne sind besenrein zurückzugeben. Die Kücheneinrichtung ist zu reinigen. Der Boden der Küche muss nass gewischt werden. Fallen dem Verein nachträgliche Reinigungs- oder Nachreinigungsarbeiten an, werden 25.- € / Std zusätzlich in Rechnung gestellt.
- **Bühnenaufbau**
Die städtische Bühne ist in der Kelter gelagert. Der „Ist-Zustand“ stellt die komplett (nach Plan) aufgebaute Bühne dar.

Dies bedeutet

Falls ein Veranstalter die Bühne verändert oder abbaut, hat er diese nach Veranstaltungsende wieder komplett aufzubauen!

Sollte er dies nicht tun, wird der städtische Bauhof damit beauftragt. Die dadurch anfallenden Kosten werden dann dem Verursacher in Rechnung gestellt.

- **Aufräumarbeiten** müssen bis zum nächsten Tag 12.00 Uhr erfolgt sein.
- **Getränke** sind vom Mieter möglichst aus dem **Stadtgebiet** zu beziehen. Es sind Weine und Sprudel von **örtlichen/städtischen Produzenten** auszuschenken.
- Während der Veranstaltung muss ein **Vertreter des Kulturrings / Hausmeister** erreichbar sein.
- Die **Bewirtschaftung im Freien** (falls nicht anders lautend genehmigt) ist nicht gestattet.
- Eine Untervermietung ist nicht möglich, d.h. der Veranstalter, auf den die Nutzungserlaubnis ausgestellt ist, muss auch die Bewirtschaftung übernehmen.
- **Türen und Fenster in Richtung Kelterplatz** sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Lärmschutzbestimmungen, auch außerhalb der Kelter, sind einzuhalten.
- Dem Hausmeister ist mindestens eine **Ansprechperson** zu nennen, die während der ganzen Veranstaltung als Verantwortlicher anwesend ist.
- Die maximale Personenzahl beträgt **388 Personen**.
- Im WC und auf der Empore herrscht absolutes **Rauchverbot**.

Überlassung des Vereinszimmers

- Das Vereinszimmer kann auch zu privaten Feiern oder Anlässen benützt werden. **Musikdarbietungen** dürfen ausschließlich nur bis 22.30 Uhr erfolgen. Verstöße gegen diese Bestimmung **müssen** dem Kulturring gemeldet werden.
- **WC's im Vereinszimmer**
Die WC's im Vereinszimmer der Kelter sind ebenfalls nach jeder Nutzung vom jeweiligen Benutzer vollständig zu reinigen.

Diese Reinigung ist nicht Aufgabe des Hausmeisters.

Dies bedeutet: das Vereinszimmer muss grundsätzlich immer so verlassen werden, dass unmittelbar danach eine andere Nutzung stattfinden kann, ohne dass zuvor Reinigungsarbeiten in WC, Küche usw. vorzunehmen sind.

Diese Regelung bezieht sich ausdrücklich auch auf eventuelle Chorproben, Jugendchorproben, Monatsveranstaltungen von Vereinen, Filmnachmittage sowie für alle anderen Veranstaltungen im Vereinszimmer.

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen kann der Veranstalter von einer weiteren Anmietung der Kelter ausgeschlossen werden.